



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 22

Berlin, Sonnabend den 1. Juni 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einem Warenhaus in einer kleinen Stadt

Monatswettbewerb im A.V.B., mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses
Regierungs- und Baurat **Habicht**

(Schluß aus Nr. 21, Seite 171)

Abb. 247—252. „Sonntagmorgen“

Das Haupttreppenhaus ist zu weit in den Verkaufsraum vorgeschoben, so daß zwischen Eingang und Treppe ein Engpaß entsteht. Der Eingang liegt architektonisch unbegründet an beliebiger Achse. Das Äußere erinnert stark an Messels Wertheimbau, Leipziger Platz. Die Geschoßeinteilung kommt bei den beiden Obergeschossen im Äußeren nicht zum Ausdruck. Die angeordnete Vereinigung der Geschosse ist aus feuerpolizeilichen Rücksichten unzulässig. In der Perspektive wirkt der Bau gut.

Abb. 253—258. „Veitel Itzig“

Das Projekt hat denselben Fehler bezüglich der Lage des Haupttreppenhauses wie der Entwurf Sonntagmorgen. Die Lage der Büroräume im Erdgeschoß ist zu beanstanden. Eine Nebentreppe fehlt. Im Aufriß der Hauptfront stört die größere Breite der Mittelachse. Sonst ist die Formgebung befriedigend; die Fensterflächen jedoch könnten kleiner sein.

Abb. 259—264. „Skizze“

Auch bei diesem Entwurfe tritt das Haupttreppenhaus zu weit in den Verkaufsraum vor. Der Verkaufsraum wird sehr beeinträchtigt durch die vielen Stützen, die zum großen Teil überflüssig sind. Sonst ist der Grundriß klar und gut disponiert. Die Architektur ist ansprechend; eine Auflösung der Mauern in Fensterflächen ist vermieden; trotzdem sind die Räume noch genügend beleuchtet. Die Darstellung könnte etwas weniger skizzenhaft sein.

Abb. 265—270. „Weiße Woche“

Der Grundriß erfüllt alle zu stellenden Anforderungen, mit Ausnahme des feuersicheren Nebentreppenhauses, das etwas größer sein müßte. Schöne, durch Stützen nicht beeinträchtigte Verkaufsräume von einfacher Grundform sind vorgesehen. Die Architektur ist recht gut; besonders ist anzuerkennen, daß alle Räume gut beleuchtet sind, und daß dennoch größere Wandflächen dem Baukörper die gewünschte Geschlossenheit geben.

Es wurde der Arbeit mit dem Kennworte „Weiße Woche“ ein großes Vereinsandenken im Werte von 100 M., der Arbeit mit dem Kennworte „Skizze“ ein mittelgroßes Vereinsandenken im Werte von 50 M. und den drei Arbeiten mit den Kennworten „Veitel Itzig“, „Sonntagmorgen“ und „Ein feuersicheres Treppenhaus“ je ein kleines Vereinsandenken im Werte von je 30 M. zuerkannt.

Als Verfasser ergaben sich bei Oeffnung der Briefumschläge bei dem Entwurfe „Weiße Woche“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. H. Vollrath in Berlin, bei dem Entwurfe „Skizze“ Herr Regierungsbaumeister P. Siefert in Charlottenburg, bei dem Entwurfe „Veitel Itzig“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. G. Hentschel in Charlottenburg, bei dem Entwurfe „Sonntagmorgen“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Fr. W. Virek in Charlottenburg und bei dem Entwurf „Ein feuersicheres Treppenhaus“ Herr Regierungsbauführer Dr.-Ing. Brandt in Düsseldorf.



Abb. 247. Kennwort: „Sonntagmorgen“
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. F. W. Virek

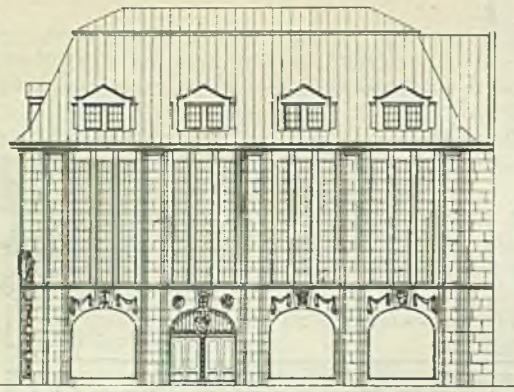


Abb. 248

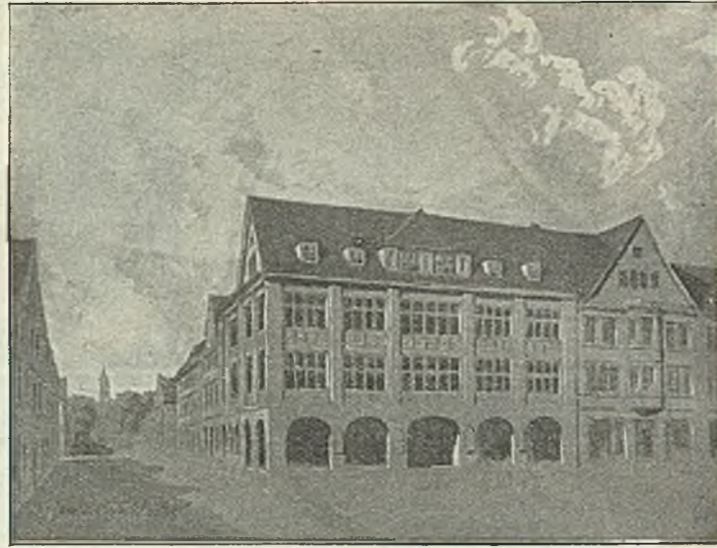


Abb. 253

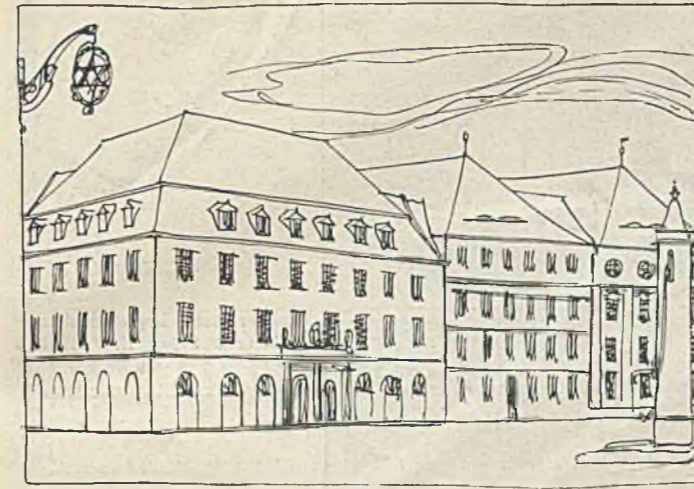


Abb. 259

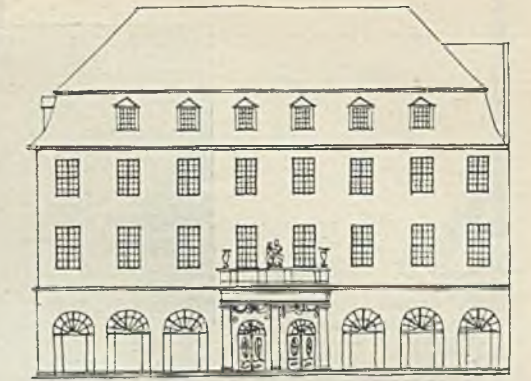
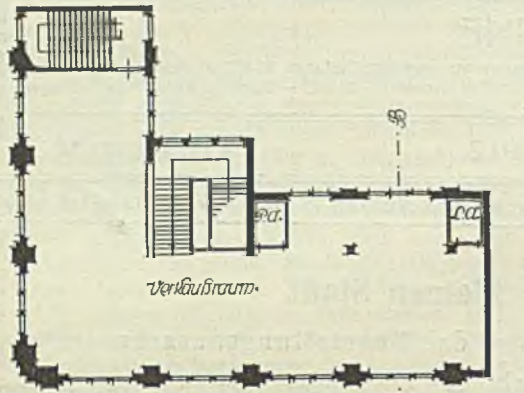


Abb. 200



Grundriss vom 2. Obergeschoß

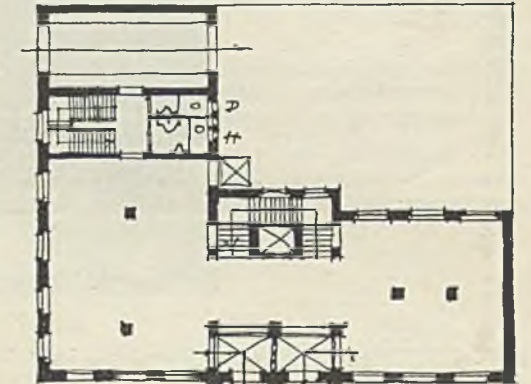
Abb. 249

Abb. 248-252. Kennwort: „Sonntagmorgen“
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. F. W. Virck



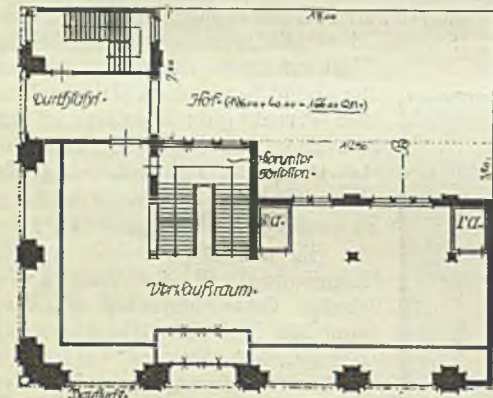
Abb. 253-258. Kennwort: „Veitel Itzig“
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. G. Hentschel

Abb. 259-264. Kennwort: „Skizze“
Verfasser: Regierungsbaumeister P. Siefert



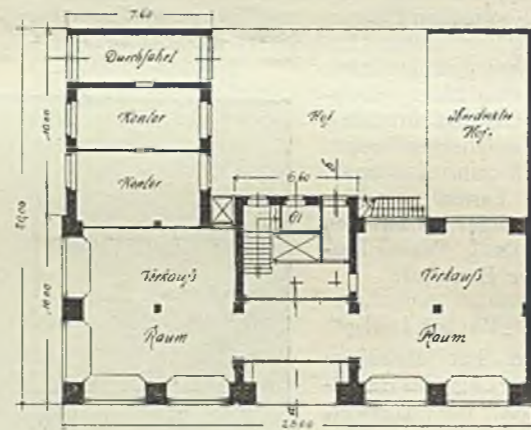
Erdegeschoss

Abb. 261



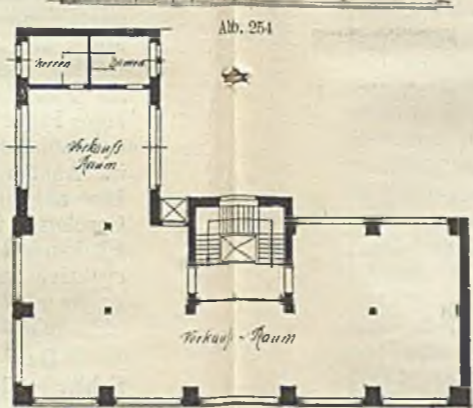
Grundriss vom Erdgeschoß

Abb. 250



Erdegeschoss

Abb. 255



1. u. 2. Obergeschoss

Abb. 256

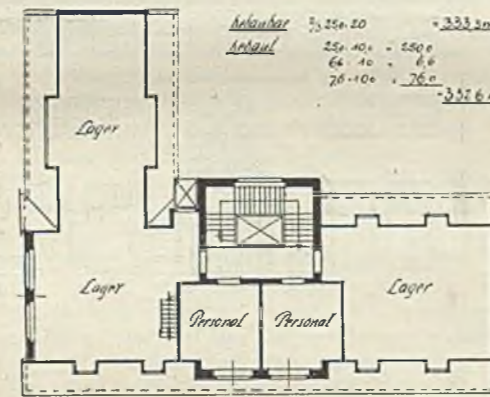
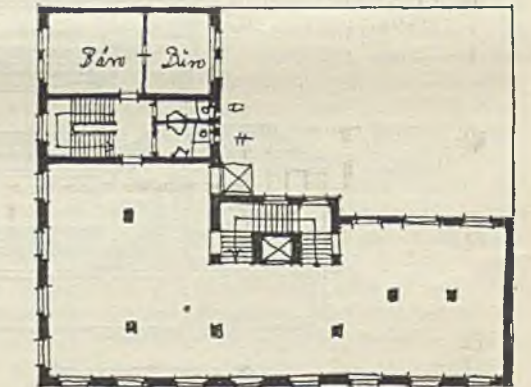


Abb. 257

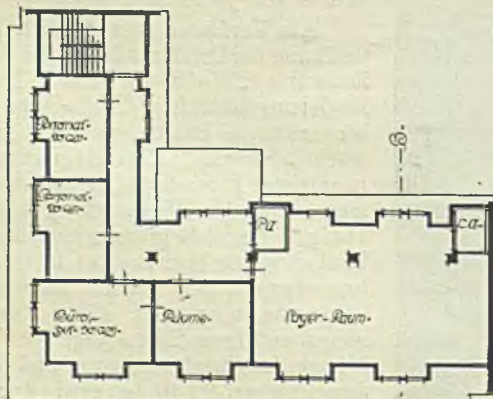
Abkauer 3,25 x 20 = 3,33 km²
Abaul 25 x 10 = 250
64 x 10 = 640
76 x 10 = 760
= 3,526 mi²



Obergeschoss

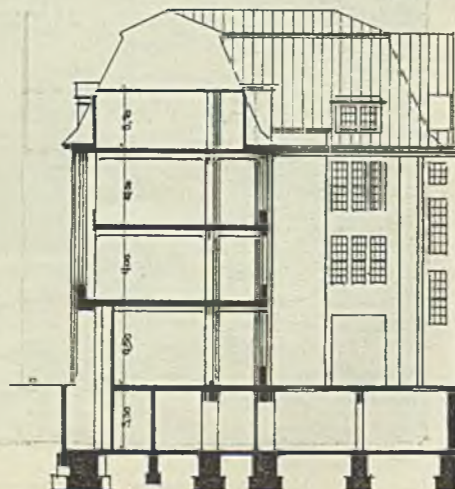
1:200

Abb. 262



Grundriss vom Dachgeschoß

Abb. 261



Grundriss

Abb. 262



Abb. 258

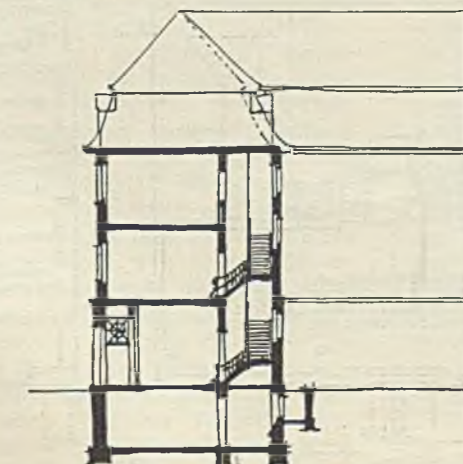
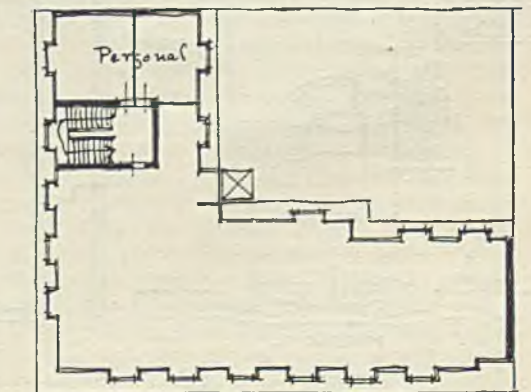


Abb. 263



Dachgeschoss

Abb. 264

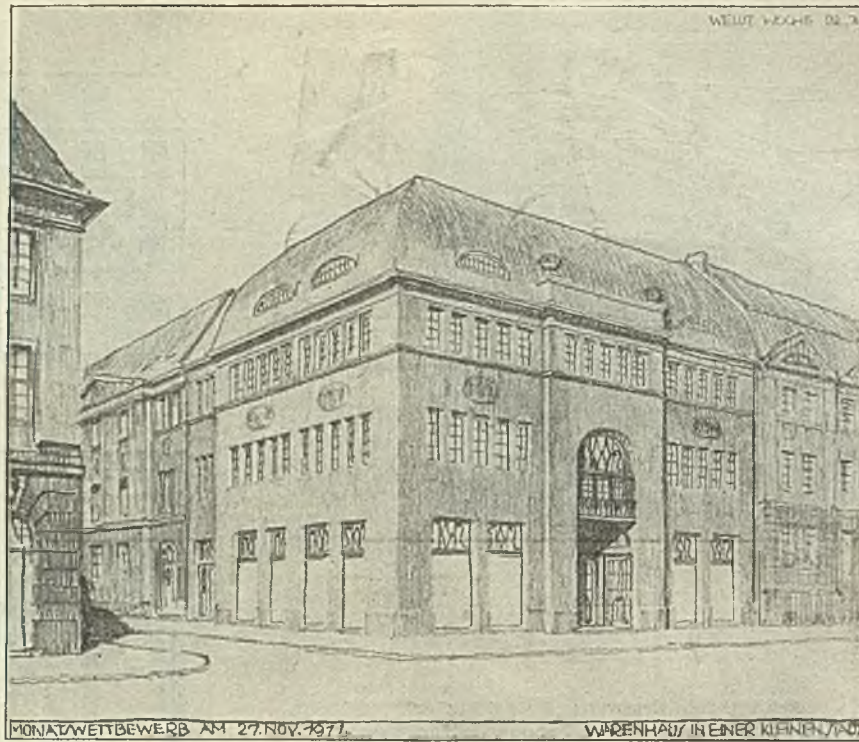


Abb. 265-270
Kennwort: „Weiße Woche“

Verfasser: Regierungsbau-
führer Dipl.-Ing. H. Vollrath

Abb. 265

SCHNITT

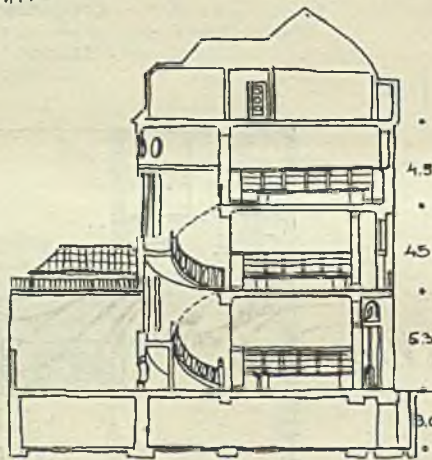


Abb. 266

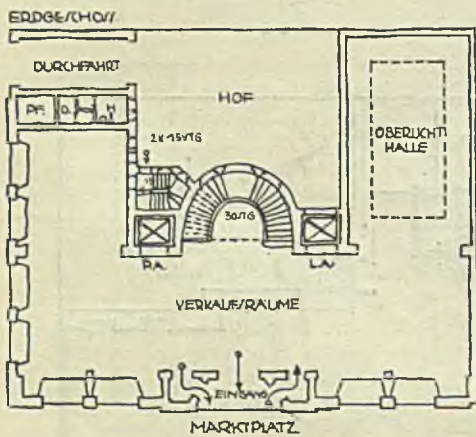


Abb. 268

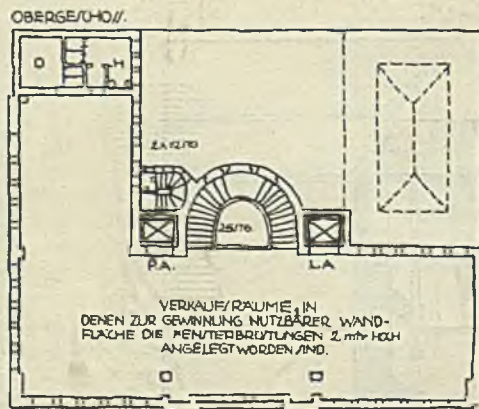


Abb. 269

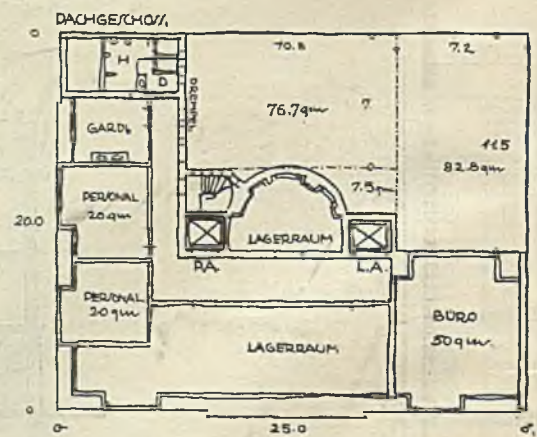


Abb. 270

Anträge auf Erlaß eines Wohnungsgesetzes

Aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten — 28. Sitzung am 2. März 1912

Präsident Dr. Freiherr von Erffa: ... Wir treten deshalb in die Beratung des Antrages Dr. Arendt (Mansfeld) und Genossen, Drucksache Nr. 71. und des Antrages der Abgeordneten Frank, Linz, Dr. Wuermeling und Genossen, Drucksache Nr. 138, ein mit der Hoffnung, wenigstens die beiden Antragsteller zu hören.

(Wortlaut des Antrags Nr. 71:

1. dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf eines Wohnungsgesetzes zur Besserung der Wohnungsverhältnisse für die unter großstädtischen Verhältnissen lebenden Menschenmassen vorzulegen;
2. eine Untersuchung herbeizuführen, auf welchem Wege durch Maßnahmen der Gesetzgebung den Notständen des städtischen Realkredits ein Ende gemacht werden [kann.]

(Wortlaut des Antrags Nr. 138:

die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldmöglichst den Entwurf eines Wohnungsgesetzes zunächst wenigstens zur Besserung der Wohnungsverhältnisse für die in großen Städten und Industriegegenden wohnenden Massen von Menschen vorzulegen.)

Als Antragsteller hat das Wort der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Antragsteller (freikons.): Auch in der Beschränkung, in der heute die Diskussion stattfinden wird, muß ich das Haus bitten, mir einige Zeit zuzuhören; denn der Gegenstand ist von solcher Wichtigkeit, daß wir ihn eigentlich kaum sachgemäß im Aufbrechen jetzt noch erledigen können.

Ohne Zweifel ist es eines Kulturstaates und eines Staates, der sich auf christlicher Grundlage aufbaut, durchaus angemessen, daß in bezug auf die Fortführung der Sozialpolitik keinerlei Stillstand eintritt. Allerdings fassen meine Freunde den Begriff Sozialpolitik etwas weiter, als er manchmal gefaßt wird. Sie fassen ihn im Sinne der Ehrenpflicht des Staates, den Schwachen Schutz zu gewähren, und zählen daher nach meiner Meinung mit vollem Recht auch eine wirkliche Mittelstandspolitik zu den Aufgaben einer staatlichen fürsorglichen Sozialpolitik. (Sehr richtig! bei den Freikonservativen.) Aber auch wenn man nicht lediglich die Fürsorge ins Auge faßt für die große Masse der Bevölkerung, von der die Arbeiter einen großen Teil, wenn auch nicht das Ganze ausmachen, wird man für einen Kulturstaat von einem Stillstand sozialer Fürsorge nicht ernstlich reden dürfen. Nun unterliegt es zurzeit keinem Zweifel, daß die Arbeiterversicherungsgesetzgebung im Reiche bis zu einem gewissen Grade zu einem Ruhepunkt gekommen ist. Wir haben im letzten Jahre mit der Reichsversicherungsordnung, mit dem Gesetz über die Versicherung der Privatangestellten, weite Kreise neu in die Versicherungspflicht einbezogen, wir haben dem Erwerbsleben große, nach Hunderten von Millionen zählende Lasten auferlegt. Da ist es natürlich notwendig, daß zunächst diese neuen Gesetze sich in die Bevölkerung, in Volkswirtschaft und Erwerbsleben voll einleben, ehe man auf diesem Gebiet zu neuen Fortschritten schreiten kann.

Was den Arbeiterschutz anlangt, so, glaube ich, sind wir nach dieser Richtung, abgesehen von vielleicht einer Reihe besonders gefährlicher Berufe, doch zu einem Grade der Fürsorge gelangt, die für den Unternehmer mit so erheblichen Belästigungen verbunden ist, daß jedenfalls der erwerbstätige Mittelstand kaum noch mehr davon tragen kann. Auch auf diesem Gebiet wird man daher mit Vorsicht nur vorwärtsgehen, wird man im allgemeinen eine Beruhigung, eine Zeit des Einlebens abwarten müssen. Um so notwendiger aber erscheint es, einen Zweig, und zwar einen wichtigen Zweig sozialer Politik mehr ins Auge zu fassen als bisher, auf dem bisher die staatliche Tätigkeit noch in nur geringem Maße sich betätigt hat, das ist die Wohnungsfürsorge, die, wie mir scheint, unter den Aufgaben der Sozialpolitik eine hervorragende Stellung einnehmen muß; denn darüber kann kein Zweifel sein, daß die ungenügenden Wohnungen, daß die schlechten Wohnungen, daß das Zusammendrängen zahlreicher Menschen in den Wohnungen, die an sich kaum den Ansprüchen an menschenwürdige Wohnungselasse entsprechen, die Quelle schwerer körperlicher wie sittlicher Gefahren in sich bergen. In den schlechten Wohnungsverhältnissen, in der Zusammendrängung von Massen in schlechten Wohnungen liegt zweifellos eine der Hauptquellen der Tuberkulose, der Kindersterblichkeit, auch der Syphilis, und was für sittliche Gefahren aus diesem Zusammenleben entstehen, darüber braucht man, glaube ich, keine Worte zu verlieren. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, und die öffentliche Meinung ist in der letzten Zeit nach dieser Richtung, und zwar mit Recht, sehr rege geworden, daß die Wohnungsfürsorge nicht nur einer der wichtigsten Zweige staatlicher Sozialpolitik ist, sondern auch ein Gebiet, auf dem am dringlichsten ein Eingreifen des Staats erfordert wird.

Nun, meine Herren, haben wir im vorigen Jahre den Versuch gemacht, bei dem Zweckverbandsgesetze Groß-Berlin die Fürsorge für Kleinwohnungen zu einer Aufgabe des Zweckverbandes zu machen. Bedauerlicherweise hat das Herrenhaus die betreffende Bestimmung wieder gestrichen, obwohl bekanntlich Wohnungsfürsorge und Verkehrspolitik, die dem Zweckverband obliegen, sich Hand in Hand arbeiten müssen, wenn beide Zweige verständiger Kommunalpolitik sachgemäß arbeiten sollen. Als Ersatz für die gestrichene Bestimmung haben meine Freunde in Verbindung mit dem Zentrum und andern Parteien den Antrag hier eingebracht, die Staatsregierung aufzufordern, möglichst bald ein Wohnungsgesetz wenigstens für die Großstädte und für die industriellen Zentren, wo Massenansammlungen von Menschen stattfinden, zu erlassen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Und für das Land?)

Dieser Antrag ist zum Beschluß erhoben worden. Diese Forderungen des Abgeordnetenhauses haben aber bisher von der Regierung keine Folgen erfahren. Die Regierung hat sich bisher in Schweigen gefüllt; wir haben kein beschränktes Wohnungsgesetz erhalten und es liegen auch keinerlei Andeutungen vor, daß die Staatsregierung gewillt ist, in dieser oder der nächsten Session gesetzgeberisch vorzugehen. Deshalb haben meine Freunde es für notwendig und dringend erachtet, die Frage wiederum in Angriff zu nehmen und mit Nachdruck von der Staatsregierung zu verlangen, daß wenigstens in der Beschränkung auf die großstädtische Ansammlung von Massen möglichst bald ein Wohnungsgesetz erlassen wird.

Meine Herren, wenn ich zunächst die Frage hier erörtern muß, warum wir uns darauf beschränken, ein Wohnungsgesetz für eine großstädtische Ansammlung von Menschen zu verlangen, so möchte ich darauf hinweisen, daß wir zwei ganz verschiedene Ursachen für die verhältnismäßig schlechten Wohnungsverhältnisse in Deutschland zu registrieren haben.

Einmal sind es die von früher her — ich will sagen, aus dem Mittelalter — überkommenen Verhältnisse, die sich in die Bedürfnisse des Kulturstaates noch nicht hineingewachsen haben. Solche finden wir überall oder vielfach auf dem flachen Land und in den kleinen Städten, wo noch jetzt manche in früherer Zeit als ausreichend erachtete Wohnungsverhältnisse übriggeblieben sind, obwohl sie dem heutigen Bedürfnis und den heutigen Kulturanforderungen nicht mehr entsprechen. Auf diesem Gebiete wird man voraussichtlich ohne gesetzgeberisches Eingreifen vorwärts kommen. Hier wirkt die Natur der Dinge — auf dem Lande die schwierigen Arbeiterverhältnisse, in den Städten der Drang nach höheren Kulturverhältnissen — an sich stark genug, um in Verbindung mit den gemeinnützigen Einrichtungen, die auf diesem Gebiete bestehen, allmählich und sicher zur Besserung der betreffenden Verhältnisse zu führen, ohne daß es der Zwangsbestimmungen des Staats bedürfen wird.

Ich darf in dieser Hinsicht daran erinnern, daß, nachdem vor einiger Zeit — ich glaube, von der Landwirtschaftskammer in Hannover — aus Anlaß hygienischer Mißstände eine Enquete über die Wohnungsverhältnisse auf dem flachen Land in Hannover eingeleitet worden war und zu dem Ergebnisse geführt hatte, daß in dem einen oder dem andern Kreis — ich nenne den Kreis Hümmling — die Wohnungsverhältnisse in den bäuerlichen Wirtschaften keineswegs den Anforderungen sachgemäßer Hygiene entsprachen, ohne Schwierigkeiten mit Hilfe der hannoverschen Landesversicherungsanstalt dort eine Besserung herbeigeführt, ein Wandel zu besseren Verhältnissen eingetreten ist. So wird es auch in andern Orten möglich sein, wenn immer die öffentlichen Einrichtungen, die für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse wirksam gemacht werden können, auch in vollem Umfang ihre Kraft einsetzen.

Abweichend davon liegen die Verhältnisse in denjenigen Teilen unsers Landes, in denen infolge der starken industriellen und kommerziellen Entwicklung an bestimmten Zentren in neuerer Zeit eine Ansammlung von Menschenmassen stattgefunden hat, die infolge der industriellen Fortentwicklung von Jahr zu Jahr noch anwächst. Hier haben sich Massen von Menschen zusammengefunden, die in den räumlich beschränkten Verhältnissen kaum noch ausreichend Platz finden. Hier finden wir die Massenwohnquartiere mit verschiedenen Höfen, mit zahlreichen Stockwerken, die Quartiere, in denen Luft und Licht an sich fehlt und in denen überdies Menschen in ungeheurer Masse zusammengepfercht sind. In welchem Umfange das für Groß-Berlin, worauf neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit sich konzentriert hat, der Fall ist, ist ja bekanntlich streitig. Von Statistikern der Nachbarorte, namentlich der Stadt Schöneberg, wird die Behauptung aufgestellt, daß in Groß-Berlin nicht weniger als 40% der gesamten Bevölkerung in überfüllten Quartieren lebt, und daß 600 000 Einwohner in Quartieren leben, in denen mehr als fünf Personen auf ein Zimmer entfallen. Diese Behauptung ist bekanntlich sehr lebhaft bestritten worden, und ich nehme an, daß sie im Lauf der Verhand-

lungen noch lebhafter bestritten werden wird. Ich eigne sie mir auch nicht an; ich kann nicht beurteilen, ob die Behauptungen, die sich allerdings auf die bewährte und wissenschaftlich anerkannte Methode des früheren Statistikers der Stadt Berlin Boeckh stützen, richtig sind. Das aber, glaube ich, unterliegt keinem Zweifel, daß in Groß-Berlin wie in andern Großstädten dieser Art eine Masse von Arbeitern und ihnen sozial gleichgestellten Personen in Wohnquartieren leben, die nicht allein an sich kaum menschenwürdig sind, sondern in denen auch weit über das zulässige Maß hinaus Menschen, und zwar häufig nicht allein Mitglieder derselben Familie, sondern Fremde mit der Familie zusammengepfercht sind. Welche Folgen das hat, habe ich bereits im Eingange meiner Ausführungen erwähnt, und ich glaube, es ist ein dringendes staatliches, soziales, humanitäres Kulturinteresse, hierin wirksame Besserung eintreten zu lassen.

Nun bin ich nicht entfernt der Meinung, daß durch ein staatliches Zwangsgesetz allein eine solche Besserung herbeigeführt werden kann. Auch auf diesem Gebiete liegt der Schwerpunkt des Fortschrittes in der positiven Tätigkeit, in der Beschaffung ausreichender und guter Wohngelegenheiten für die in solchen Zentren zusammenfließende Bevölkerung. Dazu müssen gemeinnützige Einrichtungen, dazu müssen auch die Kommunen mitwirken, vor allen Dingen wird das Sache der Privat-tätigkeit sein, und dahin zielt ja der zweite Teil unsers Antrags, die Privat-tätigkeit in den Stand zu setzen, ihrer Aufgabe, billige und gesunde Kleinwohnungen zu schaffen, auch voll genügen zu können.

Aber, meine Herren, die Erfahrung hat gelehrt, daß die Privat-tätigkeit und die gemeinnützige Tätigkeit allein nicht zum Ziele führen. Es bleibt immer ein Gebiet übrig, auf dem ohne einen ernsten Zwang nicht vorwärtskommen ist. Deshalb glaube ich, daß ein Wohnungsgesetz des Staates ein dringendes Bedürfnis ist. Ein solches Wohnungsgesetz würde, wie mir scheint, vor allen Dingen Mindestforderungen für die Bewohnbarkeit von Wohnungen aufzustellen und damit die Unterlagen zu schaffen haben für eine wirksame Wohnungspolizei. An einer solchen Unterlage fehlt es heute in der Tat. Die Polizei ist in manchen Fällen gegen schlechte und ungesunde Wohnungsverhältnisse eingeschritten, in der Regel aber nur dann, wenn es sich um baupolizeiwidrige Wohnungsverhältnisse handelte. Gegen die Anhäufung von Massen in an sich zulässigen Wohngelegenheiten kann sie heute nur in den alleräußersten Fällen einschreiten; sonst fehlt ihr die gesetzliche Unterlage.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß man, wenn man ein solches Mindestmaß für die Bewohnbarkeit von Wohnungen fordert, wenn man die Polizei in den Stand setzt, solche Bestimmungen durchzuführen, mit solcher Energie nur gegenüber neuen Verhältnissen eintreten kann, also da, wo es sich um neue Stadteile handelt, vor allem, wo es sich um neu anziehende Personen handelt. Nach der letzteren Richtung bin würde eine straffe und energische Wohnungspolizei auch die günstige Folge haben, daß der heute zweifellos weit über das Bedürfnis hinausgehende ungesunde Zudrang zu den großen Städten einigermaßen eingedämmt wird, daß Personen, die nicht die volle geistige und sittliche Leistungsfähigkeit haben, in der Großstadt fortzukommen, vor dem Untergang in der Großstadt bewahrt und dem Lande erhalten werden, wo sie noch gut und nützlich wirken können. In Verbindung mit einer zweckmäßigen Gewerbe-polizei, welche sachgemäß und energisch auf die Dezentralisation der Industrie von den Vorstädten der großen Städte hinaus auf das Land wirkt, würde nach dieser Richtung hin eine der Quellen der schweren und gefährlichen Ansammlung von Menschen in einzelnen Zentren einigermaßen verstopft werden. Für die jetzt vorhandenen Verhältnisse würde naturgemäß eine lange und billige Uebergangsbestimmung Platz greifen müssen; man würde erst dann mit voller Energie einschreiten können, wenn man zugleich denen,

denen die Belegung der jetzigen Wohnungen verboten werden soll, die Gelegenheit bieten kann, an anderer Stelle, unter für sie erschwinglichen Preisen, bessere, auskömmlichere und reichlichere Wohngelegenheit zu finden. Aber nicht bloß nach der Richtung hin, daß man eine offenbare Lücke in der Summe der Maßregeln ausfüllt, welche notwendig sind, um bessere Wohngelegenheiten zu schaffen, indem der staatlichen Polizei die Möglichkeit des Eingreifens geschaffen wird, muß ein Vorgehen des Staates auf diesem Gebiete auch vorbildlich und anspornend für alle übrigen wirken. Solange der Staat — und das liegt in Preußen überall in der Natur der Dinge — sich von der Aufgabe fernhält, werden die Kommunen auch nicht mit aller Energie an die Lösung dieser Aufgabe gehen, wird die gemeinnützige Tätigkeit nicht den nötigen Ansporn zur Lösung solcher Aufgaben haben. Deshalb halten wir es für dringend notwendig, daß der Staat mit dem Wohnungsgesetz die Standarte der Wohnungsfürsorge als eine der ersten bedeutsamen sozialpolitischen Aufgaben für alle gemeinnützige Tätigkeit entrollt.

Meine Herren, wenn wir die Industrie-gegenden aus unserm Antrage fortgelassen haben, hat das den Grund, daß in der Tat für die Industrie-gegenden das Bedürfnis sehr verschieden ist. Wir haben in weiten Gegenden unserer Industrie eine weitgehende Fürsorge im staatlichen wie im privaten Bergbau; Krupp, die Elberfelder Farben und andere sorgen in so weitgehender Weise für die Wohngelegenheit ihrer Arbeiter und auch für die Ausäussigmachung der Arbeiter, daß es im Bereiche solcher Unternehmungen eines staatlichen Eingreifens nicht bedarf. Wir sind der Meinung, daß man im Interesse eines wirksamen, gedeutlichen Vorgehens die gesetzgeberische Aktion so weit als möglich einschränken, in positive Grenzen einfassen muß. Denn, meine Herren, wenn wir sehen, daß der Staat seit Jahren sich mit dem Gedanken eines Wohnungsgesetzes getragen hat, daß aber alle Versuche abortiert sind, daß man niemals zu irgendeinem positiven Ergebnis mit diesen Bemühungen gekommen ist, so liegt der Grund in der Hauptsache darin, daß die Verhältnisse so außerordentlich verschieden sind, daß es unmöglich ist, ohne zu einer weitgehenden Schematisierung zu gelangen, ohne Bestimmungen zu treffen, die für große Teile unseres Landes nicht passen, ein Gesetz zu schaffen, das den Bedürfnissen der Menschenansammlungen in den Großstädten entspricht. Andernfalls würde man das Netz mit so weiten Maschen konstruieren müssen, daß es am Ende des wirkungsvollen Erfolges entbehren würde.

Wenn man in Preußen die Landesgesetzgebung, um vorwärts zu kommen, zunächst auf die spruchreifen großstädtischen Verhältnisse beschränken muß, so ist daraus naturgemäß ein noch stärkeres Moment gegen den Eingriff der Reichsgesetzgebung herzu-leiten. Ganz mit Recht hat der Staatssekretär des Innern bei den letzten Verhandlungen im Reichstage darauf hingewiesen — und Herr Graf Posadowsky hat ähnliches im „Tag“ zum Ausdruck gebracht —, daß die Reichsgesetzgebung hier nur sekundär, als Notbehelf, wenn die Landesgesetzgebung versagen sollte, eingreifen könnte, weil sie niemals in der Lage sein würde, den Verhältnissen so weit Rechnung zu tragen, wie es im Interesse der Sache, im Interesse positiver, schaffender Tätigkeit unbedingt notwendig ist.

Meine Herren, ich glaube, wir haben alles Interesse, dafür zu sorgen, daß Preußen den Wechsel, der neulich im Reichstag auf die Bundesstaaten gezogen worden ist, auch prompt einlöst. Ich bitte Sie daher: stimmen Sie unserm Antrag und dem Zentrumsantrage, der sich mit demselben durchaus verträgt, zu! Nehmen Sie beide Anträge an und üben Sie dadurch einen notwendigen Druck, daß die Regierung sehr bald mit einem sachgemäßen Wohn-gesetz an uns herankommt, und wir in der Lage sind, diesem wichtigen Zweige der sozialen Fürsorge denjenigen Fortschritt zu geben, der eines Kulturstaates würdig ist. (Lebhafter Beifall rechts.) (Fortsetzung folgt)

Im Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure berichtete Herr Ingenieur E. Eichel an der Hand von Lichtbildern über „Die Elektrotechnik auf der Internationalen Industrie- und Gewerbeausstellung Turin 1911“.

Entgegen der bisherigen Praxis der Beleuchtung von Welt-ausstellungen trat die Glühlampenbeleuchtung stark in den Hintergrund. Dies fiel nicht nur bei der Beleuchtung der Wege, sondern ganz besonders bei der Effektbeleuchtung der Gebäude auf. Vielfach hatte man davon abgesehen, die Umrißlinien der Gebäude durch Glühlampen zu markieren, und man hatte sogar das Haupteffektstück der Ausstellung, das sogenannte Wasserschloß, im wesentlichen durch indirekte Beleuchtung mittels Scheinwerfers ausgeführt. Der Verkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes wurde durch Elektromobile in drei bis fünf Minuten Abstand vermittelt. Den Verkehr über den Poffuß vermittelten zwei Seilbahnen von 250 m und 160 m Länge. Außerdem konnte man unterhalb der Hauptbrücken mittels eines Paares endloser Bänder von einem Ufer zum andern gelangen.

Die Kraftversorgung der Ausstellung geschah in über-

wiegender Weise mit 6400 Volt-, 50 Perioden-Drehstrom. Diese Spannung und Periodenzahl ist mit derjenigen der öffentlichen Stromversorgung Turins identisch. Im allgemeinen erfolgte die Stromerzeugung durch Ausstellungsobjekte mittels schnell laufender Turbodynamomaschinen verschiedener Bauart und durch langsam laufende Einheiten mit Verbrennungsmotoren. Die deutsche elektrotechnische Großindustrie wurde in würdiger und imposanter Weise durch die Siemens-Schuckert-Werke und die Siemens & Halske A.-G. vertreten. Beide Firmen hatten u. a. auch ein kleines wissenschaftliches Kinematographentheater errichtet.

Auf dem Gebiete der Hochspannungstechnik zeigte eine Anzahl schweizerischer, französischer und italienischer Firmen Schaltanlagen aller Art, z. T. unter Anwendung von Glasisolatoren.

Außerordentlich umfangreich und instruktiv waren die elektrisch betriebenen Zugförderungsmittel, die Deutschland ausgestellt hatte, wie denn die deutsche Industrie auch in der Elektrotechnik auf einen in Turin errungenen vollen und reichen Erfolg blicken darf.